

YouTube-Video sichern...

Beitrag von „Seph“ vom 27. Januar 2019 22:23

Zitat von Anja82

Welches Gesetz meinst du jetzt genau? Wenn man es so streng sieht, darf man gar nicht streamen, denn dabei wird immer auf dem PC gespeichert.

Ich meine selbstverständlich das von mir in diesem Kontext weiter oben zitierte UrhG. Willst du allen Ernstes behaupten, der Download eines Videos von Youtube zum Zweck der Nutzung im Unterricht sei eine private Handlung? Falls dich die rechtliche Behandlung des Unterschieds zwischen Download und Streaming interessiert, empfiehlt sich in diesem Zusammenhang im Übrigen auch §44a desselben Gesetzes. Dabei wird sehr genau zwischen "vorübergehende Vervielfältigungshandlungen, die flüchtig oder begleitend..." (-> Streaming im Zwischenspeicher) und der Vervielfältigung eines Werkes unterschieden.